

Antrag Handynutzung am Gymnasium Sulingen

Während der Unterrichtspausen zwischen der ersten und der achten Unterrichtsstunde ist die Nutzung von Smartphones* im gesamten Schulgebäude mit Ausnahme der Pausenhalle nicht gestattet. In der Mensa besteht zusätzlich auch von der fünften bis zur achten Unterrichtsstunde ein Nutzungsverbot.

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, ob und in welchem Umfang die Nutzung während des Unterrichts zugelassen wird und ob gegebenenfalls die unten aufgeführten oder andere Maßnahmen zur Durchsetzung der Festlegungen ergriffen werden.

In den fünften und sechsten Schuljahrgängen sollte von der Nutzung im Unterricht Abstand genommen werden, zumindest solange die Lehrkraft nicht sicher ist, dass alle Kinder in der Lerngruppe im Besitz eines Smartphones sind und dieses auch in der Schule mitführen dürfen.

Werden von einer (aufsichtführenden) Lehrkraft Zuwiderhandlungen gegen das Nutzungsverbot festgestellt, sind die betroffenen Schülerinnen oder Schüler auf das Außengelände der Schule oder die Pausenhalle zu verweisen.

Bei Weigerung, das Schulgebäude zur Smartphonennutzung während der Pause zu verlassen bzw. die Pausenhalle aufzusuchen, oder im Wiederholungsfall können Lehrkräfte das Gerät einziehen und im Sekretariat hinterlegen, von wo es nach Unterrichtschluss gegen Vorlage des Schülers ausweises wieder abgeholt werden kann.

Damit das Gerät der Eigentümerin oder dem Eigentümer zugeordnet werden kann, ist es zwingend notwendig, dass der Name der Besitzerin oder des Besitzers auch bei ausgeschaltetem Gerät lesbar angebracht ist. Alternativ kann der Name im Startbildschirm erscheinen. Das Besitzverhältnis kann auch geklärt werden, indem der Schüler/die Schülerin sich mit der PIN oder einem Fingerabdruck (je nach Gerät) anmelden kann. Im Zweifelsfall kann das Gerät nur in Anwesenheit der Eltern ausgehändigt werden.

Führt auch diese Maßnahme nicht zur besseren Beachtung der Regelungen, erfolgt eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über die Verstöße, ggf. mit Hinweisen auf weitere dann zu beschließende Erziehungsmittel.

* Der Begriff Smartphone soll hier stellvertretend auch für Mobiltelefone, Tablets, Netbooks oder andere Datenverarbeitungs- oder Kommunikationsgeräte stehen.